

Beratung und Beschlussempfehlung über die finanzielle Unterstützung des Vereins Kinderkrippe Kleiner Stern e.V

Beratungsablauf:		
12.09.2019	Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales	Vorbereitung
19.09.2019	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
24.09.2019	Gemeinderat	Entscheidung

Der Verein Kleiner Stern e.V. betreibt seit 15 Jahren eigenständig die Krippe in Jaderberg und seit dem 01.06.2019 auch die Krippe in Schweiburg. Er nimmt damit für die Gemeinde Jade die Aufgabe der U 3 – Betreuung in Jaderberg und Schweiburg wahr, bei der es sich um eine kommunale Aufgabe handelt, da der Rechtsanspruch erfüllt werden muss. Die Sicherstellung der Betreuung wie auch die personelle und organisatorische Verantwortlichkeit liegen vollständig beim Verein. Die Gemeinde hat in der Vergangenheit neben der Weiterleitung des Zuschusses des Landkreises Wesermarsch im Rahmen des Kindergartenvertrages lediglich die Räumlichkeiten bereitgestellt, wobei bislang dafür auch Miete vom Verein gezahlt wurde. Weitere Zahlungen an diesen freien Träger, wie z.B. Defizitausgleich oder regelmäßige Zuschüsse, waren bislang nicht erforderlich.

Im April 2017 hat der Rat der Gemeinde Jade den Neubau der Krippe in Schweiburg und die Übertragung der Trägerschaft an den Verein Kleiner Stern e.V. beschlossen. In den Beratungen im Fachausschuss wurde die Fertigstellung der Krippe für das Frühjahr 2018 kommuniziert, so dass von einer Inbetriebnahme zum 01.08.2018 ausgegangen werden konnte. Damit dann auch ausreichend Fachpersonal für die Eröffnung der Einrichtung vorhanden war, wurde bereits im Herbst 2017 die erste Mitarbeiterin und ab Juli 2018 eine weitere Mitarbeiterin eingestellt und zunächst aus den beim Verein vorhandenen Mitteln finanziert.

Die Krippe in Schweiburg ist dann auf Grund verschiedener Verzögerungen in der Objektplanung wie auch in der Bauausführung erst zum 01.06.2019 in Betrieb gegangen. Mit der Inbetriebnahme konnten auch erst Kinder aufgenommen werden und die Ansprüche auf Finanzhilfe des Landes und aus Zuschüssen des Landkreises entstanden auch erst dann. Im Ergebnis hat der Verein somit 2 Mitarbeiterinnen ab Herbst 2017 bzw. Juli 2018 im Vertrauen auf die Planungen der Gemeinde finanziert ohne finanzielle Gegenleistungen erhalten zu können. Auf Grund dieser Entwicklung hat der Verein zur Sicherstellung der Betreuungssituation im U3 – Bereich in Schweiburg die Rücklagen eingesetzt, die erforderlich waren, um die Liquidität zu gewährleisten.

Trotz der nunmehr erfolgten Inbetriebnahme erfolgt derzeit noch keine Zahlung der Finanzhilfe bzw. des Landkreiszuschusses. Die hierfür notwendigen Anträge konnten durch den Träger erst nach der Inbetriebnahme gestellt werden und daher ist mit tatsächlichen Zahlungen erst in einigen Monaten zu rechnen.

Zudem wird aktuell die Situation dadurch erschwert, dass zum Beginn eines Kindergartenjahres neue Kinder schrittweise in die Einrichtungen eingewöhnt werden und daher die Zahlung der Elternbeiträge auch entsprechend erfolgt.

Aus dieser Gesamtentwicklung ergibt sich aktuell die Notwendigkeit, den Verein finanziell zu unterstützen, um die Betreuung der U 3 – Kinder auch zukünftig sicher zu stellen. Dabei sind kurzfristige Schritte zur Sicherstellung der akuten Zahlungsfähigkeit wie auch dauerhafte Maßnahmen erforderlich. In einem ersten Schritt hat die Gemeinde Mitte Juli die Zahlungsfähigkeit durch eine Vorschusszahlung gesichert.

Zur Abwicklung und Entscheidungsfindung von kommunaler Unterstützung soll unterschieden werden zwischen den Zeiträumen bis zum 31.05.2019 und danach:

1. Bis zum 31.05.2019 werden endgültig Einnahmen fehlen, da die Einrichtung entgegen der Kommunikation im April 2017 erst ab 01.06.2019 in Betrieb genommen werden und damit erst ab diesem Zeitpunkt eigene Einnahmen erzielen konnte. Auch wird die Finanzhilfe und der Zuschuss des LK frühestens von dort an gewährt. Für das Personal, das für die Inbetriebnahme zum 01.08.2018 eingestellt wurde, sind bis Mai 2019 Personalkosten in Höhe von rd. 50 T € entstanden. Personalkosten für die vorzeitige Einstellung vor dem 01.08.2018 sind hier nicht enthalten und werden vom Verein getragen.

Für die Zeit von 01.08.2018 bis 31.05.2019 wird ein nicht rückzahlbarer Defizitausgleich für die Einrichtung in Schweiburg vorgeschlagen. In diesem Zusammenhang muss berücksichtigt werden, dass der Verein als freier Träger seit Jahren die Betreuung der U 3 – Kinder im Wesentlichen eigenständig, d.h. ohne Defizitausgleich durch die Gemeinde, wahrgenommen hat.

Der bereits geleistete Betrag in Höhe von 20.000,- € wird hierauf angerechnet.

2. Für die Zeit ab Juni 2019 stehen der Einrichtung Finanzhilfe des Landes und der Zuschuss des Landkreises dem Grunde nach zu. Diese werden jedoch erst mit einer deutlichen, zeitlichen Verzögerung ausgezahlt. Daher sollte die Gemeinde für diese Zahlungen in Vorausleistung gehen. Es handelt sich hier um rd. 7,1 T € / Monat.

Ablauf / Zahlungen:

Die Liquiditätsplanung geht davon aus, dass neben den bereits gezahlten Beträgen Ende September 2019 eine weitere Zahlung in Höhe von 30.000,- € (aus Ziffer 1) erforderlich sein wird.

In Abhängigkeit von der Bearbeitungsdauer bei der Finanzhilfe wird u.U. zum Jahresende eine weitere Zahlung als Vorausleistung auf die Finanzhilfe notwendig sein. Hier sollten maximal die für 2019 zu erwartende Finanzhilfe (max. 40 T €) gezahlt werden (aus Ziffer 2).

Weitere Vorausleistungen erfolgen im Haushaltsjahr 2020 und können über den Haushalt 2020 veranschlagt werden.

Deckung der Ausgaben – Haushalt 2019:

Für das Jahr 2019 könnten bis zu 90.000,- € zu leisten sein, von denen 50 T € als nicht rückzahlbarer Zuschuss zu werten wäre. Es sind somit insgesamt Zahlungsermächtigungen in Höhe von bis zu 90 T € bereit zu stellen. Die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgaben ist wie folgt möglich:

a)	Veranschlagter Zuschuss (P. 365006)	Im Haushalt ist die Weiterleitung des Landkreiszuschuss veranschlagt. Dieser Ansatz könnte auch ohne Zahlung des Landkreises verwendet werden.	8.000,- €
b)	Ersparte Darlehenszinsen	Im HH 2019 sind für die eingeplanten Darlehen Zinsaufwendungen eingeplant. Da die Darlehen erst zum Jahresende oder zu Beginn des Jahres 2020 aufgenommen werden, kann der Ansatz reduziert werden.	13.000,- €

c)	Unterhaltung Asylbewerberwohnung – eigene Objekte	Für die Gebäudeunterhaltung der eigenen Asylbewerberwohnungen stehen Mittel bereit. Da mittlerweile eine Unterbringung nur in angemieteten Objekten erfolgt und dafür ein eigener Ansatz vorhanden ist, können die Mittel verwendet werden.	4.000,- €
d)	Sanierung defekter Brücken	Die für 2019 eingestellten Mittel werden nicht vollständig verbraucht.	6.000,- €
e)	Sanierung Jungfernstraße	Auf die Sanierung soll in 2019 verzichtet werden.	20.000,- €
f)	Straßenbeleuchtung – Grundplanung	Für eine grundlegende Planung sind Mittel eingestellt worden, die 2019 nicht mehr zur Verwendung kommen.	15.000,- €
g)	Betrieb Jugendzentrum	Im Jahr 2019 wird ein Jugendzentrum nicht mehr in Betrieb genommen werden.	12.000,- €
h)	Eigenanteile Hansefit	Für das Angebot zur Nutzung des Hansefit – Gesundheitsprogramm beteiligen sich die Mitarbeiter bzw. Mitglieder der Ortswehren. Der Ertrag 2019 war bisher nicht veranschlagt.	12.000,- €
	Gesamt		90.000,- €

Die 50.000,- € übersteigenden Zahlungen sind derzeit als Vorausleistung zu betrachten und führen 2020 ff zu Einzahlungen.

Die Planung des Vereins weist jedoch auch aus, dass mit der Inbetriebnahme der Außenstelle derzeit die Deckung sämtlicher Kosten problematisch ist. Derzeit belasten die Personalkosten der Außenstelle den Gesamtetat des Vereins überproportional. Daraus könnte sich ein **monatlicher Zuschussbedarf** ergeben. Dies ist zu den Beratungen zum Haushalt 2020 gesondert vorzulegen und entsprechende Vereinbarungen sind vorzubereiten.

Es sind Förderzusagen bzw. – Bescheide zu erstellen.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales empfiehlt dem Rat der Gemeinde,

- a) dem Verein Kleiner Stern e.V. im Haushaltsjahr 2019 zeitnah einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 50.000,- € wegen der aufgelaufenen Personalkosten für die Zeit vom 01.08.2018 bis 31.05.2019 zu gewähren, wobei die bereits geleistete Zahlung darauf angerechnet wird,
- b) dem Verein Kleiner Stern e.V. die Finanzhilfe des Landes für die Zeit bis 12/2019 im Zuge einer Vorausleistung im Jahr 2019 bis zu einer Höhe von 40.000,- € auszusahlen,
- c) der Deckung der Auszahlungen zu a) und b) bis zu 90.000,- € durch die in der Vorlage benannten Deckungsvorschläge zuzustimmen und
- d) für die Zeit ab 2020 im Rahmen der anstehenden Haushaltsplanberatungen über die Gewährung eines dauerhaften Zuschusses zu beraten.